



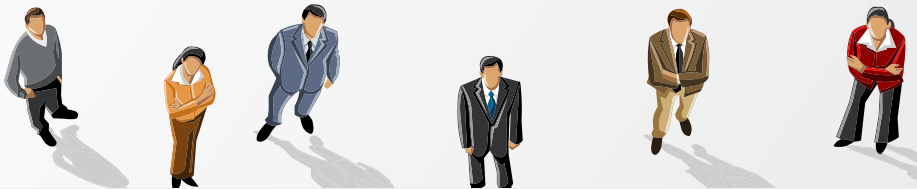
Ausgabe 4 / 2018

# im Fokus

gut informiert - besser versichert

## Leo Forsbeck

Versicherungsmaklerin  
Kim Hahn



## Abschlussprovision: Kunden würden scharenweise davonlaufen

Wieder einmal wird von Verbraucherschützern die Abschaffung, mindestens jedoch eine deutliche Reduzierung der Abschlussprovision in der Lebens- und Rentenversicherung diskutiert und vorgeschlagen. Dabei waren es doch gerade Verbraucherschützer und der Gesetzgeber, welche die Gestaltung der Produkte und der Versicherungsbedingungen dem freien Wettbewerb überlassen haben. Der Dschungel an ausufernden Produkten wurde unüberschaubar, oft sogar für Profis, Anwälte und Richter. Kein normaler Kunde steigt heute mehr ohne ordentliche Beratung durch, geschweige denn, kann eine Folgen schwere Entscheidung gefahrlos treffen. Das Gegenteil ist eher der Fall geworden. Die Produktrecherche und Beratung ist aufwändiger und Zeit raubender als jemals zuvor. Würde man die Provisionen abschaffen, die über einen langen Zeitraum und über die laufenden Beiträge gezahlt werden, müsste ein guter Berater locker 1.500 € bis 3.000 € seinem Kunden in Rechnung stellen. Egal, ob ein Abschluss erfolgt oder nicht. Die Arbeit und Beratung wurde schließlich vom Berater erbracht. Ob sich so ein System jeder Kunden leisten will oder kann, darf ebenfalls hinterfragt werden. Dass deutlich überhöhte Provisionen mancher Finanzvertriebe aus reiner Profitgier gekappt gehören, unterstützen wir selbstverständlich.

Liebe Kundin, lieber Kunde,  
sehr geehrte Interessenten,

der Digitalisierungswahn und die EU-Datenschutz-Grundverordnung, sowie einige andere Gesetze und Verordnungen, haben bestimmt den ein oder anderen in den letzten Monaten fast in den Wahnsinn getrieben. Teilweise hat sich in einigen Betrieben Lähmung breit gemacht. Es ist schon seltsam, wenn man langsam überall, selbst beim Frisör, Formulare hinsichtlich des Datenschutzes unterschreiben muss. Demnächst vielleicht auch beim Bäcker, wenn man sich am Sonntag zum Frühstück gemütlich Brötchen kaufen möchte? Aber Spaß beiseite. Dass wir mit Ihren Daten sorgfältig umgehen, gehört selbstredend zu unseren obersten Grundprinzipien – das war schon immer so und wird auch so bleiben. Ob das „Rad deshalb neu erfunden werden musste?“ Am besten, trägt man es mit Fassung und einer ordentlichen Prise Humor. In diesem Sinne wünschen wir von Herzen weiterhin einen wunderschönen Sommer!

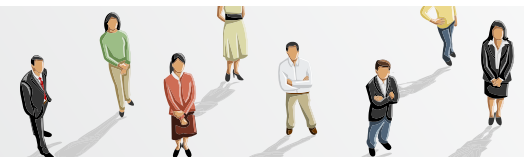
**Kim Hahn**  
Versicherungsmaklerin



## Tochter bezieht Rente der verstorbenen Mutter weiter

Durch einen anonymen Hinweis wurde die Behörde darauf aufmerksam, dass eine Tochter die Rente ihrer vor 10 Jahren verstorbenen Mutter immer noch bezieht. Der Fall landet vor dem Amtsgericht Frankfurt. Unter Tränen gestand die Tochter, in einer finanziellen Notsituation gewesen zu sein und falsch gehandelt zu haben. Rückzahlung der Rente und 18 Monate auf Bewährung urteilten die Richter.

**Deshalb: Melden Sie den Tod naher Angehöriger unbedingt und unverzüglich bei den entsprechenden Stellen.**



## Betrügerische E-Mails sind nicht mehr ganz so leicht zu erkennen

Waren früher Phishing-Mails und andere E-Mails mit Schadsoftware noch recht leicht am schlechten Deutsch zu entlarven, wird das immer schwieriger. Betrüger machen sich immer mehr Mühe, die Originalseiten perfekt zu kopieren. Es wird auch professionelle Übersetzungssoftware eingesetzt.

Erst kürzlich wurden Kunden mit vermeintlichen Mails der ING-DiBa, der Landesbank Berlin, Barclaycard, Deutsche Bank und sogar Paypal bombardiert. Zweck der Attacken ist klar: Man will so an Kontoinformationen und Passwörter gelangen. Doch oft geht es nicht nur um Geld selbst, sondern auch um Einkäufe unter fremdem Namen und auf fremde Rechnung.

Die Verbraucherzentrale Bayern hat hierzu eine spezielle Internetseite veröffentlicht, das Phishing-Radar: <https://bit.ly/2u1dBwd>

Auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik gibt Tipps zum Erkennen und Umgang mit solchen E-Mails: <https://bit.ly/2t0lvj>



## Heil- und Hilfsmittel – Krankenkassen treten auf der Stelle

Es scheint Leistungen zu geben, die Krankenkassen nur widerwillig bezahlen wollen. Anlass für die Regierung, 2017 das Heil- und Hilfsmittelgesetz zu beschließen. Patienten sollten so mehr Rechte bekommen. Doch die bisherigen Erfahrungen sind eher ernüchternd. Nach wie vor achten die Kassen wohl eher auf den Preis, als auf die Qualität bei ihren Ausschreibungen. Scharfe Kritik übt die Grünen-Gesundheitspolitikerin Klein-Schmeink an den Versuchen, die stärkere Gewichtung qualitativer Zuschlagskriterien immer noch zu umgehen. Sie erkenne auch inhaltliche Mängel am Gesetz und wenig Interesse bei Politikern, das zu ändern.

## Digitalisierung hält auch in der Arztpraxis Einzug

Zukünftig können Sie ihren Arzt auch per Computer aufsuchen. Per Telefon und Video-Chat soll es Ärzten jetzt erlaubt werden, Patienten auch per Ferndiagnose zu untersuchen und Rezepte auszustellen. Zwar sind viele Krankenkassen darauf noch nicht eingestellt. Doch der 121. Deutsche Ärztetag hat sich dafür ausgesprochen. Auch wenn die Telemedizin in den Regelleistungskatalogen noch nicht aufgenommen ist, will man so Patienten unnötige Wege und Wartezeiten ersparen. Die Ärzteschaft will so auch Internetkonzernen zuvor kommen, die bereits per Sprachassistenten und Apps ins Fernbehandlungsgeschäft eingestiegen sind.

## Dashcam-Video als Beweis zulässig

Weil ein Verkehrsteilnehmer seine Unschuld an einem Unfall nicht anders beweisen konnte und Amts- und Landgericht die Videoaufzeichnung seiner Dashcam nicht zugelassen hatte, zog er bis vor den BGH. Und was nicht anders zu erwarten war, trat ein: Der BGH gab dem Mann Recht und verwies seinen Fall zurück an das Landgericht. In diesem Fall habe das Recht auf Schadensersatz Vorrang vor dem Datenschutz. Trotz des Urteils ist es immer noch unzulässig (Verstoß gegen Persönlichkeitsrechte), wenn die Dashcam ständig aufzeichnet. Für KFZ-Versicherer dürfte das Urteil interessant sein. Kann doch so die Schuldfrage schneller geklärt werden.

## Wenn der falsche Chef anruft

Die Methoden der Internet-Kriminellen werden immer dreister. Eine neue Variante ist, dass der Betrüger mit elektronisch verfremdeter Stimme die Stimme des Chefs imitiert und Mitarbeiter telefonisch zu Geldzahlungen anweist.

IHR VERSICHERUNGSPARTNER

**Leo Forsbeck**  
Versicherungsmaklerin  
Kim Hahn

**Leo Forsbeck**  
Versicherungsmaklerin  
Kim Hahn  
Werther Straße 34  
53902 Bad Münstereifel  
Tel. 022 53.84 20  
Fax 022 53.80 61  
[info@forsbeck.de](mailto:info@forsbeck.de)  
[www.forsbeck.de](http://www.forsbeck.de)

IMPRESSUM

**Herausgeber**  
Leo Forsbeck  
Versicherungsmaklerin  
Kim Hahn  
Werther Straße 34  
53902 Bad Münstereifel  
Tel. 022 53.84 20  
Fax 022 53.80 61

**Text und Redaktion**  
Ulrich Mahlich  
**Design**  
© Dieter Durban Design GmbH  
**Erscheinungsweise**  
6-mal jährlich  
**Bildnachweis**  
© satura - Fotolia.com  
© jaking1 - Fotolia.com

**Hinweise:** Alle Beiträge sind nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und erstellt worden. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keinerlei Haftung übernommen werden. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte der im Newsletter angebotenen Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.